

TEXT PODCAST

17. April 2008

Pressemitteilung zum Urteil des EuGH vom 17. April 2008Link zur Pressemitteilung <http://www.vzbv.de/go/presse/997/index.html>**EuGH: Umtausch defekter Geräte muss kostenlos sein - Nachbesserung im deutschen Recht notwendig**

Wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs: Verkäufer dürfen beim Austausch fehlerhafter Produkte keine Entschädigung dafür verlangen, dass die defekte Ware vorher benutzt worden ist. Anderslautende gesetzliche Regelungen in Deutschland sind mit dem höherrangigen europäischen Recht nicht vereinbar.

O-Ton Bedeutung des EuGH-Urteils für das deutsche Recht

(Länge: 1:08 Min.)

Das Urteil ist für die deutschen Verbraucher von besonderer Bedeutung, weil es auf das Verhältnis des deutschen Rechts zur Verbrauchsgüterkaufrichtlinie eingeht. In der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie ist geregelt, dass eine Nacherfüllung nicht mit Kosten für den Verbraucher verbunden sein darf. Diese Richtlinie wurde im Jahr 2002 in deutsches Recht umgesetzt und wir haben im BGB nun eine Vorschrift, die zwar regelt, dass im Falle eines defekten Gerätes die Nachbesserung kostenlos sein muss, aber dass für den Fall einer Ersatzlieferung zum Beispiel eine Entschädigung für die Dauer der Nutzung durchaus verlangt werden kann. Dies ist in der Praxis dann auch so umgesetzt worden, einige Firmen haben davon Gebrauch gemacht, unter anderem auch die Firma Quelle, die in unserem Verfahren Beklagte ist. Es ist nun die Frage vom Gericht entschieden worden, ob unsere deutsche Regelung mit der europäischen Richtlinie im Einklang steht.

O-Ton Bedeutung des EuGH-Urteils für die Verbraucher

(Länge 0: 48 min.)

Da die deutsche Vorschrift nicht im Einklang steht mit der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie, ist der Gesetzgeber aufgerufen an der entscheidenden Regel im BGB nachzubessern, das heißt eine Regelung zu schaffen, die konform sein wird mit der Richtlinie. Der nächste Schritt wird sein, dass dieses Verfahren an den Bundesgerichtshof zurückgegeben wird, der dann auch über die konkrete Forderung zu entscheiden hat. Denn Grundlage unserer Klage war ein Betrag von 67 Euro und 89 Cent, den wir für eine Verbraucherin zurückfordern, die dieses Geld als Wertersatz für die Nutzung eines defekten Backofens an die Firma Quelle gezahlt hat. Das heißt über diesen konkreten Fall muss der Bundesgerichtshof noch entscheiden.

O-Ton: Rechtliche Folgen für betroffene Verbraucher

(Länge: 0:47 min.)

Sobald die Entscheidung in dem konkreten Fall durch den Bundesgerichtshof gefallen ist, werden auch andere Verbraucher für etwaige schon gezahlte Kosten entschädigt werden müssen. Verbraucher die jetzt nicht Kläger in diesem konkreten Fall sind, können nicht unmittelbar profitieren, sie haben aber eine sehr gute Argumentationshilfe durch das dann vorliegende BGH-Urteil, dann nämlich können sie selbst auch an die Firma herantreten, der sie schon einen solchen Wertersatz gezahlt haben und diesen Betrag zurückzufordern. Zu beachten ist eine Verjährungsfrist, Forderungen verjähren in 3 Jahren ab Entstehung.

Urteil des EuGH vom 17.04.2008, Az.: C-404/06 -
Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 16.08.2006, Az.: VIII ZR 200/05